

Änderung der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.11.2017	Kulturausschuss
24.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die in der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts“.

2. Als beratendes Mitglied bzw. Stellvertreter in den Verwaltungsrat der AÖR werden folgende Personen nach Inkrafttreten der neuen Satzung entsandt:

beratendes Mitglied

Herr 1. Beigeordneter und Kämmerer Raoul Halding-Hoppenheit

stellvertretendes Mitglied

Frau Fachbereichsleitung Katharina Klein

Begründung:

In der Kommunalunternehmensverordnung ist geregelt, dass der in einer AÖR erwirtschaftete Fehlbetrag durch die Kommune getragen werden muss, sofern der Verlust nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

Mit dem Vorschlag, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates um einen Sitz zu erhöhen und dem gleichzeitigen Vorschlag, den Kämmerer der Stadt Gummersbach, Herrn Halding-Hoppenheit in den Verwaltungsrat (als stellvertretendes Mitglied die Fachbereichsleitung Frau Klein) zu entsenden, wird die Transparenz in Bezug auf den städt. Haushalt erhöht.

Des weiteren werden rechtliche Änderungen seit Inkrafttreten der Satzung vom 21.07.2011 in die neue Satzung eingearbeitet.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts

Anlage 2: Synopse der alten und neuen Fassung der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts